

Parlamentarischer Vorstoss

2026/4852

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Französisch an den Primarschulen: Qualifizierung der Lehrpersonen
Urheber/in:	Béatrix von Sury d'Aspremont
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brodbeck, Fareri, Hafner, Hänggi, Oberbeck, Rigo, Ryf, Weibel, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	26. März 2026
Dringlichkeit:	—

Das interkantonale Konkordat zum Fremdsprachenunterricht legt fest, dass an den Primarschulen aller Kantone zwei Fremdsprachen unterrichtet werden, wovon mindestens eine Landessprache. Für unseren Kanton ist dies, wie in den übrigen deutschsprachigen Kantonen der Nordwestschweiz, der Unterricht in Französisch. Die drei Kantone BL, BS und SO beginnen damit in der 3. Klasse der Primarschule, der Kanton AG in der 5. Klasse.

Vor kurzem organisierte die Vereinigung für eine Starke Region Basel/Nordwestschweiz eine Fachveranstaltung samt Podium unter dem Titel «Fremdsprachenunterricht in den Kantonen der Nordwestschweiz – koordiniert oder ein Potpourri?» An diesem Anlass wurde deutlich, dass nur ein kleiner Teil der angehenden Primarlehrkräfte die Befähigung zum Unterrichten in Französisch erwirbt. Die Studierenden der PH FHNW haben heute die Wahl zwischen Englisch und Französisch. Rund drei Viertel wählen Englisch. Im Kanton Jura – auch er war am erwähnten Podium repräsentiert – sieht es anders aus: Für Primarlehrpersonen, die ihre Berufsqualifikation an der Pädagogischen Hochschule BEJUNE (Bern – französischer Kantonsteil, Jura, Neuchâtel) erlangen, ist Deutsch Pflichtfach. Alle erwerben das Diplom zum Unterrichten der deutschen Sprache.

Vermutlich darf davon ausgegangen werden, dass künftig eine Primarlehrkraft im Zyklus II kaum je sämtliche Fächer unterrichtet, sondern dass sich mehrere Lehrpersonen im Unterrichten einer Klasse ergänzen. Gleichwohl ist es offensichtlich, dass es in unserem Kanton und generell in den deutschsprachigen Kantonen der Nordwestschweiz an Französisch-Lehrpersonen für die Primarschule mangelt. Vielerorts haben die Schulleitungen grösste Mühe, qualifizierte Lehrpersonen für diesen Unterricht zu finden. Es ist offensichtlich, dass damit die Lehrziele gefährdet sind.

Darum sollten Diplome von Lehrpersonen französischer Muttersprache, unter anderem aus dem benachbarten Frankreich, möglichst ohne Hürden anerkannt werden. Es dient der Sache, wenn die vier Nordwestschweizer Kantone gemeinsam vorgehen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich in Absprache mit den drei weiteren Trägerkantonen der Fachhochschule Nordwestschweiz dafür einzusetzen, dass für den Unterricht des Französisch an den Primarschulen in den vier Kantonen die Berufsabschlüsse von Lehrpersonen aus

dem Elsass oder dem übrigen Frankreich anerkannt werden, allenfalls ergänzt um ein berufsbe-
gleitendes Modul an der PH FHNW.